

Kanton St. Gallen

Landschaftsqualitätsprojekt Neckertal 2014 - 2021

Gemeinden Neckertal, Hemberg, Oberhelfenschwil

Schlussbericht



Impressum

Kontakt Kanton:

Albert Fässler
Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen
Unterstrasse 22
9001 St. Gallen

Nicole Inauen
Landwirtschaftliches Zentrum SG
Mattenweg 11
9230 Flawil

Kontakt Trägerschaft:

Roger Scherrer
Dorf 10b
9127 St. Peterzell

Kontakt Redaktion:

SCHERRER Ingenieurbüro AG
Markus Wortmann / Maya Valentini
Hauptstrasse 16
9650 Nesslau

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Angaben zum Projekt	5
1.1 Projektablauf /-historie	5
1.2 Projektorganisation	5
1.3 Projektgebiet	6
2 Zielerreichung	7
2.1 Leitbild	7
2.2 Qualitative Ziele (allgemeine Landschaftsziele)	7
2.3 Quantitative Ziele	9
2.3.1 Wiederkehrende Massnahmen Heimbetriebe	11
2.3.2 Wiederkehrende Massnahmen Sömmerungsbetriebe	13
2.3.3 Einmalige Massnahmen	13
3 Auswirkungen der Massnahmen auf die Landschaft und Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung	15
3.1 Vorher-Nachher-Vergleich	15
3.2 Wahrnehmung des Landschaftsqualitätsprojekts	20
4 Aktivitäten im Rahmen des LQ-Projektes	21
5 Kontrolle der Umsetzung der Massnahmen (LWA)	22
6 Erfahrungen und Empfehlungen	23
6.1 Positive Erfahrungen	23
6.2 Negative Erfahrungen und Lösungsansätze	23
7 Ausblick Zusammenführung von Vernetzungs- und LQ-Projekten im Rahmen der RLS	24
8 Antrag Verlängerung LQP Neckertal	25
9 Literatur	25
10 Anhang	26

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Projektorganisation / -Zusammensetzung Trägerschaft LQP Neckertal	5
Abb. 2: Perimeter Landschaftsqualitätsprojekt Neckertal.....	6
Abb. 3: Anteil der wiederkehrenden Massnahmen der Heimbetriebe im LPQ Neckertal am Beitragsaufkommen 2021	11
Abb. 4: Blick in Landschaftskammer mit vielen steilen Weiden im Übergang zu den Waldweiden bei Weid-Schwanden in Oberhelfenschwil	12
Abb. 5: Anteil der einmaligen Massnahmen im LPQ Neckertal am Beitragsaufkommen 2015-2021	13
Abb. 6: Längster im Rahmen des LQP Neckertals neu erstellter Holzlatenzaun am Füberg in Oberhelfenschwil (> 0.5 km).....	14
Abb. 7: Im Rahmen des LQP erstellte Tristen in der Wis Hemberg	15
Abb. 8: Oberhelfenschwil, Blick von der Frohen Aussicht Richtung Churfirsten. Situation 2014 (Titelblatt Startbericht) und Zustand 2021.	16
Abb. 9: Strukturierte Landschaft mit Hochstamm-Obstbäumen und Flachmoor im Rohrgarten Oberhelfenschwil	17
Abb. 10 Strukturierte Weide bei <i>Halden</i> , Hemberg 2014 links und 2021 rechts (Abb. 10 Startbericht 2014) ...	18
Abb. 11: Gekammerte Landschaft Blick Richtung Fuchslöcheren, Hemberg (Abbildung 7B Startbericht 2014)	18
Abb. 12: Brunnadern-Furth. Vergleich 1933, 2013 und 2021.	19
Abb. 13 Übersicht der Kontrolltätigkeit im LQP Neckertal (Quelle: LWA)	22
Abb. 14: Übersicht über die Vernetzungsprojekte im Perimeter des LQP Neckertal (Stand 2021).....	24

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Zielerreichung Beteiligung (Quelle LWA St. Gallen)	9
Tab. 2: Vergleich SOLL – IST-Zustand Massnahmen LQP Neckertal	10

Abkürzungen:

a	Are
AGRICOLA	Landwirtschaftliche Betriebsdatenbank
AREG	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
ANJF	Amt für Natur, Jagd und Fischerei
BFF	Biodiversitätsförderflächen (neue Bezeichnung für ökologische Ausgleichsflächen)
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
DZV	Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (SR 910.13)
EM	Einmalige Massnahmen
EW	Einwohner
GAöL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7)
ha	Hektare
LE	Landschaftseinheit
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LQP	Landschaftsqualitätsprojekt
LWA	Landwirtschaftsamt St. Gallen
NST	1 Normalstoss entspricht der Sömmerung einer raufutterverzehrenden Grossvieheinheit während 100 Tagen
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451;sGS 671.7)
ÖQV	Öko-Qualitätsverordnung (SR 910.14)
RLS	Regionale Landwirtschaftliche Strategien
VP	Vernetzungsprojekt
WM	Wiederkehrende Massnahmen

Allgemeine Angaben zum Projekt

Im Jahr 2014 wurde die Umsetzung der Landschaftsqualitätsprojekte (LQP) im Kanton St.Gallen mit dem Pilot-Projekt Neckertal gestartet. Die Erfahrungswerte und Erkenntnisse nach dem ersten Projektjahr flossen in die Ausgestaltung der einzelnen Massnahmen und in die Richtlinien für die Umsetzung der weiteren dreizehn LQP im Kanton St.Gallen ein. Damit wurde ein wichtiger Grundstein für die Umsetzung der Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) im Kanton St.Gallen gelegt.

1.1 Projektablauf /-historie

Das LQP Neckertal wurde zusammen mit dem Naturpark Neckertal erarbeitet, welcher zu Beginn auch als Trägerschaft fungierte (Verein Naturpark Neckertal). Kurz nach dem Start des LQP wurde der Naturpark jedoch in den Gemeindeabstimmungen vom November 2014 vom Stimmvolk abgelehnt. Dies hatte zur Folge, dass der Naturpark per Ende März 2015 seine Aktivitäten einstellen musste und somit auch nicht mehr als Trägerschaft des LQP Neckertal auftreten konnte.

Eine Gruppe interessierter Bewirtschafter setzte sich für die Weiterführung des Projektes ein, nahm Kontakt mit dem Landwirtschaftsamt auf und organisierte die Gründung des Vereins LQP Neckertal. Sämtliche am Projekt teilnehmenden Betriebe waren nun Mitglied dieses Vereins. Die zur Umsetzung vorgeschlagenen Massnahmen, Projektfinanzen sowie benötigten Finanzmittel können unter Einberufung der Mitgliederversammlungen basisdemokratisch diskutiert und zur Abstimmung gebracht werden.

Im Jahr 2015 wurde der kantonale Massnahmenkatalog aufgrund der Erfahrungen aus dem ersten Projektjahr des Pilotprojekts Neckertal angepasst und vereinfacht. Diese Anpassungen sowie der Entscheid des BLW, die Beiträge für Hochstammfeldobstbäume zu begrenzen, hatte für die bereits teilnehmenden Betriebe eine Beitragsreduktion zur Folge. Details dieser Massnahmen können dem «Ergänzungsbericht zu den Erfahrungen im Pilotjahr 2014 und zu den geplanten Projektanpassungen im Jahr 2015» vom Landwirtschaftsamt St. Gallen entnommen werden (LWA St.Gallen 2015).

Im Jahr 2021 ist die offizielle Projektdauer des LQP Neckertals nach 8 Jahren erreicht. Da noch unklar ist, wie die Landschaftsqualitätsbeiträge im Rahmen der neuen Landwirtschaftspolitik weitergeführt werden, soll das Projekt bis zur Einführung der RLS verlängert werden. Der hier vorliegende Bericht stellt den Schlussbericht nach 8 Jahren sowie den Antrag für die Verlängerung bis Ende 2025 dar.

1.2 Projektorganisation

Seit 2015 besteht die Trägerschaft aus dem Vorstand des Vereins LQP Neckertal, mit Roger Scherrer als Präsident, Matthias Jud als Kassier, Bruno Schweizer als Aktuar und Stefan Kunz als Beisitzer (Organigramm siehe Abb. 1).

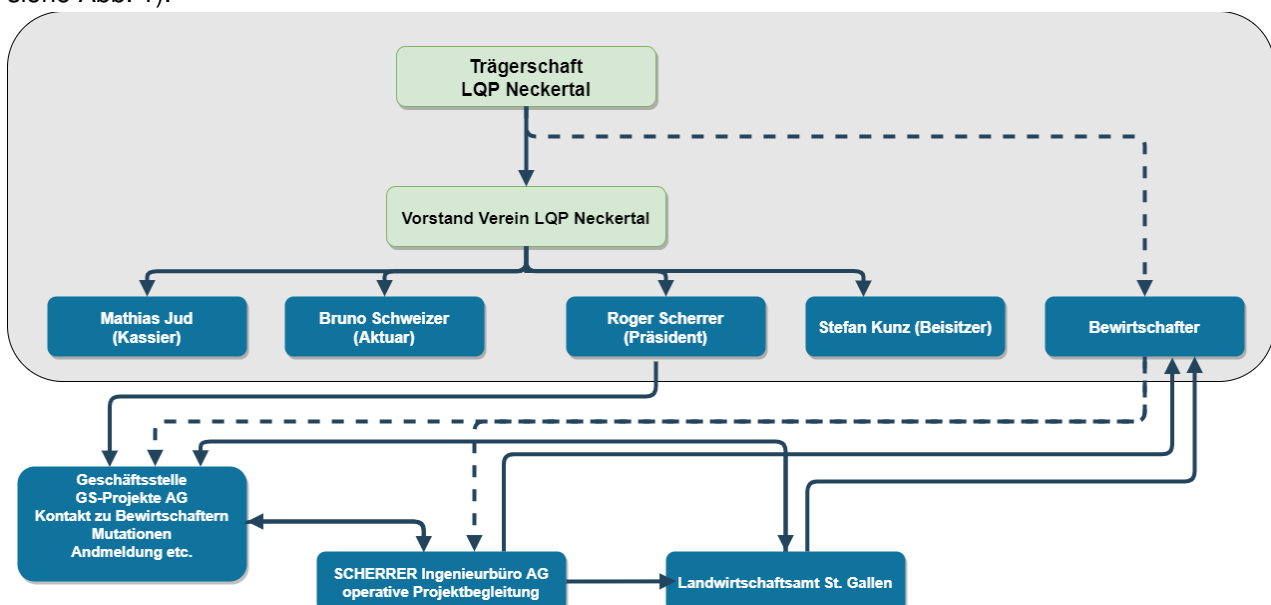


Abb. 1: Projektorganisation / -Zusammensetzung Trägerschaft LQP Neckertal

1.3 Projektgebiet

Das Projektgebiet umfasst aktuell die drei Gemeinden Neckertal, Hemberg und Oberhelfenschwil. Die drei Gemeinden werden per Volksentscheid vom 13. Juni 2021 am 1. Januar 2023 zu einer Gemeinde fusioniert. Das Projektgebiet ist 82 km² gross, davon sind etwa 48 km² LN. Die LN wird aktuell von 221 direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet (Stand 2021, LWA St.Gallen). Eine detaillierte Beschreibung der Landschaftsräume und die genauen Kennzahlen vom Projektgebiet sind dem Projektbericht von 2014 zu entnehmen (GeOs 2014).

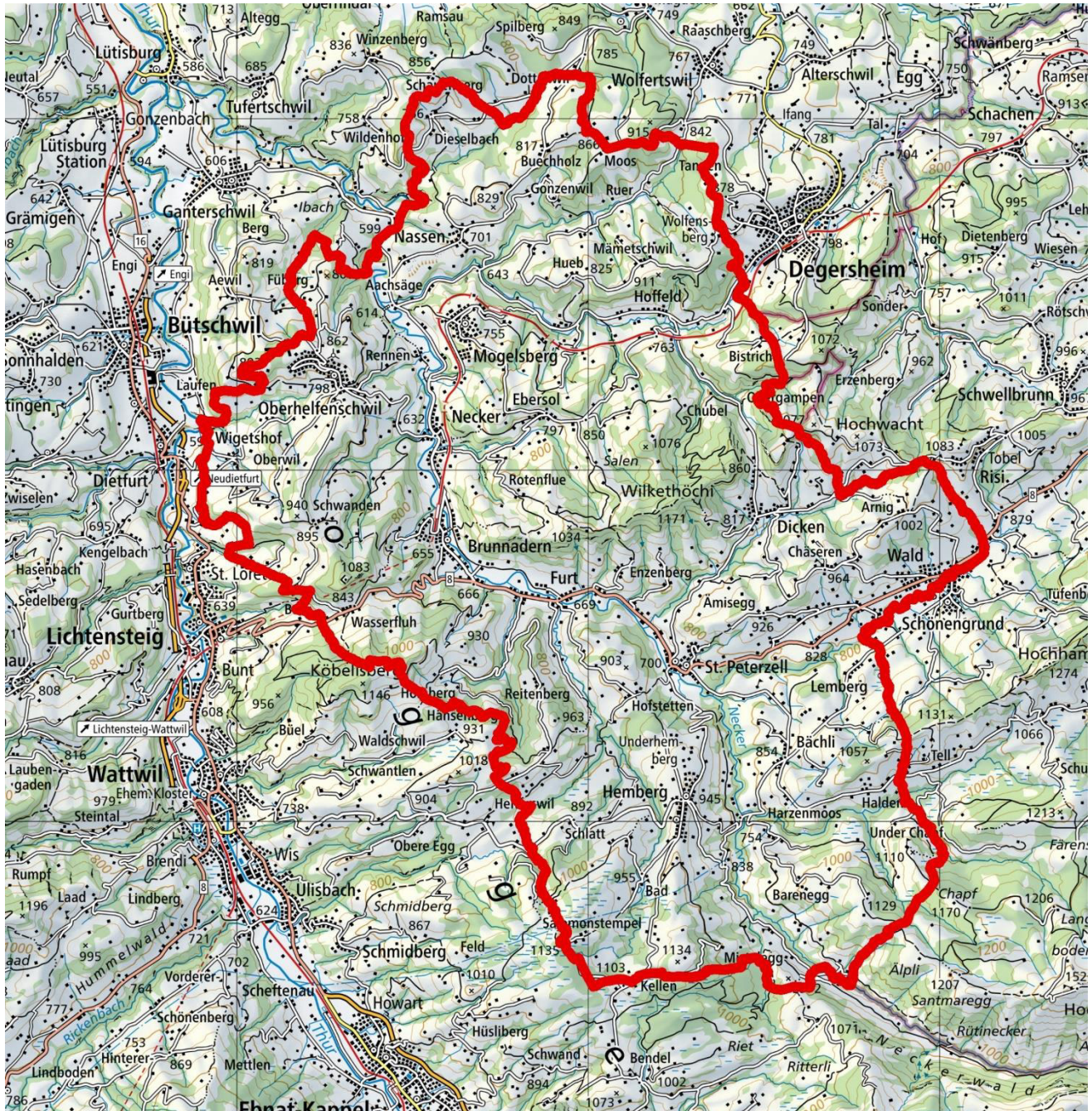


Abb. 2: Perimeter Landschaftsqualitätsprojekt Neckertal

2 Zielerreichung

2.1 Leitbild

Das in 2014 definierte Leitbild lässt sich wie folgt umschreiben (GeOs 2014):

«Die Region Neckertal verfügt über eine lebendige sowie vielfältige Landschaft und ist vorwiegend ländlich geprägt. Das Gebiet ist überwiegend verkehrsarm und ruhig. Die hügelige Landschaft ist kennzeichnend und weist mit den verschiedenen exponierten Kammern ein grosses Lebensraum- und Artenspektrum auf. Das Landschaftsbild ist von einem abwechslungsreichen Mosaik aus Offenland, Wald und Streusiedlung bestimmt. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird nachhaltig, vielfältig und abwechslungsreich bewirtschaftet. Es sind diverse Standorte mit besonderen Naturwerten vorhanden. Das Offenland ist von natürlichen Strukturen geprägt. Der Wald wird naturnah bewirtschaftet. Die Streusiedlungen weisen überwiegend traditionelle Bauweisen auf. Die Region ist ein attraktives Wandergebiet.»

Beurteilung Zielerreichung: Siehe Kapitel 2.2 und 2.3.

2.2 Qualitative Ziele (allgemeine Landschaftsziele)

Zu Beginn wurden für die jeweiligen Landschafts- und Nutzungsbereiche sehr allgemein formulierte Teilziele festgehalten. Dabei geht es primär um den Erhalt wichtiger Landschaftsstrukturen und Nutzungen sowie deren Förderung, wovon auch der Erholungssuchende in Form von Landschaftserlebnissen z.B. beim Wandern profitiert.

Folgende Landschaftsziele wurden formuliert (*zu jedem Ziel wurde eine Beurteilung der Zielerreichung vorgenommen*):

Offenland

- Erhalt der bestehenden Landwirtschaftsflächen:

2021 waren gemäss den Daten des Landwirtschaftsamts 4'868 ha LN im Perimeter. 2014 waren es gemäss Bundesamt für Statistik noch 7 ha mehr nämlich 4875 ha LN. Dies kann effektiv durch Bauprojekte oder Waldeinwuchs begründet sein. Wahrscheinlicher ist, dass die Differenz durch die ständige Anpassung der Waldabgrenzung zustande kommt.

- Waldränder und andere Gehölze sind struktureich, abgestuft und vielfältig:

Im Rahmen des LQP konnten knapp 7 Kilometer Waldrand aufgewertet werden. Zusätzlich werden jedes Jahr viele Waldlichtungen, lichte Wälder und Potenzialstandorte im Wald durch das Landschaftskonzept Neckertal gepflegt und aufgewertet.

Landnutzung

- Erhalt und Förderung traditioneller, umweltfreundlicher Bewirtschaftungsformen.

Geringer Effekt des LQP. Zusammen mit anderen Projekten fördert es die Neupflanzung von standortgerechten Einzelbäumen und den Erhalt von Hochstammobstbäumen. Die Erstellung und der Unterhalt von Holzlattenzäunen wurde stark gefördert. Zudem erstellte man wieder vereinzelt Tristen für die Streuelagerung.

- Förderung vielfältiger Landnutzung.

Durch die Unterstützung der Weidepflege an Hanglagen und Waldweiden werden artenreiche Standorte erhalten und gepflegt. Bewirtschafter, welche gezielt Blumenstreifen stehen lassen oder einen Tümpel unterhalten, werden unterstützt. Zudem werden Bewirtschafter für die Erhaltung der Strukturvielfalt unterstützt und belohnt (Einzelbäume, Hochstammobstbäume, Sträucher, Felsen).

Flächen mit besonderen Landschaftswerten

- Erhalt und Förderung von Flächen mit besonderen, landschaftsprägenden Naturwerten.

Steile Weiden, Waldweiden, Hochstammobstgärten, grosse Einzelbäume und Blumenfenster sind landschaftsprägend.

Strukturen im Offenland

- Erhalt und Förderung von natürlichen Strukturen im Offenland.
- Erhalt und Förderung von natürlichen, traditionellen Strukturen im Umfeld von Siedlungen, an Gebäuden und entlang von Wegen.

Eher geringe Auswirkungen des LQP. Förderung von traditionellen Hofelementen wie Brunnen, Hofbäumen, Bauerngärten oder Spalierbäumen auf dem Hofareal. Hochstammobstbäume werden häufig in der Nähe von Siedlungen gepflanzt. Das Stehenlassen von Blumenstreifen entlang von Wegen wertet das Landschaftsbild zudem auf.

- Verwendung von natürlichen Materialien und unauffälligen Farben bei künstlichen Elementen in der Landschaft.

Kein Effekt des LQP Neckertal aufgrund fehlender adäquater Massnahme.

Wanderregion

- Erhalt und Förderung von Massnahmen, welche die Attraktivität der Wanderwege und Erholungseinrichtungen in und entlang der landwirtschaftlichen Nutzfläche steigern.

Das LQP Neckertal hat zumindest einen erhaltenden Effekt auf Strukturen in der Landschaft, welche das Landschaftsbild stark prägen und die Attraktivität der Region erhöhen und somit auch die der Wanderwege.

2.3 Quantitative Ziele

Von den 272 im Jahr 2012 gemäss BLW gemeldeten Landwirtschaftsbetrieben im Neckertal haben bis 2021 179 Betriebe oder 66% aller Betriebe am LQP teilgenommen. Dies entspricht genau der 2014 prognostizierten Teilnahmebereitschaft. Im Rahmen des Strukturwandels hat die Anzahl Betriebe im Projektgebiet seit 2012 um 51 Betriebe abgenommen. Effektiv machen 2021 somit 81% der Betriebe beim LQP mit (LWA SG 2021). Von den total 4'868 ha LN im Perimeter waren 2021 3'765 ha im LQP angemeldet, gut 10 % mehr als 2014 angenommen. In Tab. 1 wird die Zielerreichung bei der Beteiligung dargestellt.

Die erst seit 2015 teilnahmeberechtigten Sömmerungsbetriebe nehmen zu 100% am LQP teil. Dies entspricht den insgesamt zwei Sömmerungsbetrieben im Perimeter. Aufgrund der sehr geringen Anzahl an Sömmerungsbetrieben wird auf eine vertiefte Analyse der Zahlen verzichtet.

Tab. 1: Zielerreichung Beteiligung (Quelle LWA St. Gallen)

LQP Neckertal	Sollziel 2021	IST 2021	Zielerreichung
Anzahl Betriebe im LQP angemeldet	182	179	98%
LN innerhalb LQP angemeldet	3218	3765	117%

Der in 2014 entwickelte Massnahmen-Katalog für das Neckertal wurde nach der Pilotphase angepasst. Neben den Änderungen der Massnahmen der Hochstammobstbäume und Holzbrunnen, war es insbesondere die Massnahme der «Weidepflege an Randstandorten», die eine bedeutende Änderung erfahren hat. Zudem wurden diverse Detailänderungen an den Massnahmenbedingungen und -beschreibungen vorgenommen. Dies führte u.a. zu neuen Massnahmenkategorien und einer neuen Durchnummerierung der einzelnen Massnahmen (M1-M30). Mit dem angepassten Massnahmenkatalog wurde auch die Informationsbroschüre im April 2015 neu aufgelegt und allen Bewirtschaftern an einem Informationsabend erläutert und nochmals zugestellt (LWA SG, 2015).

Die nachfolgende Analyse des Soll-Ist-Zustandes basiert somit auf der allgemein im Kanton St.Gallen gültigen Massnahmenbeschreibung gemäss dem Handbuch für Landschaftsqualitätsprojekte (LWA SG, 2016).

Um die in 2014 definierten Sollziele mit den erreichten Massnahmen vergleichen zu können, mussten besonders bei der Waldrandpflege (M7) die erfassten Aren in Laufmeter Waldrand umgerechnet werden (siehe Tab. 2). Die Sollziele von 2014 basieren auf je nach Massnahme unterschiedlich genauen Schätzungen. Besonders bei den steilen Weiden, den Einzelsträuchern und -bäumen wurde viel mehr angemeldet, als zu Beginn angenommen.

Der Vergleich der SOLL-Ziele von 2014 mit den erreichten Massnahmen bis 2021 ist somit nur teilweise möglich, da wie schon in Kapitel 1.1 erwähnt wurde, bei einzelnen Massnahmen die Abgeltungs- und Erfassungsmethode geändert wurde. Dies auch aufgrund der Erfahrungen aus dem ersten Pilot-Jahr.

Bemerkenswert ist, dass bei allen wiederkehrenden Massnahmen 2021 im Vergleich zu 2015 mit Ausnahme einer kleinen Abnahme bei den Einzelbäumen der Bestand der wiederkehrenden Massnahmen (Erhaltung und Pflege der vorhandenen Landschaftselemente) erhalten werden konnte. Dies ist erfreulich, zumal die einige Vernetzungsprojekte im Kanton beispielsweise bei den Hochstammobstbäume Verluste beziffern müssen. Somit konnte das primäre Ziel der Erhaltung erreicht werden.

Die Ziele bei den Neuschaffungen oder Aufwertungen (einmalige Massnahmen) wurden hingegen mit Ausnahme der Holzlattenzäune deutlich verfehlt.

Tab. 2: Vergleich SOLL – IST-Zustand Massnahmen LQP Neckertal

Massnahme gemäss Informationsbroschüre		Masseneinheit	Schätzung Bestand vor Projektbeginn 2014	Ist-Zustand 2014	Ist-Zustand 2015	Ziele neue einmalige Massnahmen	Total Sollzustand 2021 (gerundet)	Umsetzung einmalige Massnahmen 2015-2021	Zielerreichung einmalige Massnahmen EM in %	Total Ist-Zustand 2021	Zielerreichung WM in %
Massnahmen Heimbetriebe											
Gehölze											
M1	Einzelbäume und Kopfweiden	Stk	660	1'793	1'998	150	810	63	42%	1'918	237%
M2	Baumgruppen*	Stk			172					199	
M3	Einzelsträucher, Wildbeeren	Stk	365	970	1'118		420			1'118	266%
M4	Hecken, Ufer- und Feldgehölze	a	500	1'654°	962		510			1'008	198%
M5	Hochstammobstbäume*****	Stk	5'132	5'374	5'899	200	5'330	0	0%	5'921	111%
M6	Lebhäge	lm	5'000	5'107	6'832		5'000			7'053	141%
M7	Waldrandpflege**	lm	9'050			9'900		6'754	68%		
M8	Waldweiden**	a	51	159	302	50	100	32	64%	366	366%
Wiesen und Weiden											
M9	Weidepflege an Randstandorten/Hanglagen***	a	330	14'946	23'038		330			26'649	8075%
M10	Blumenstreifen, Blumenfenster	a		31	43	40	40	5	13%	43	108%
Biotope und Sonderstandorte											
M11	Anlage und Aufwertung von artenreichen Wiesen	a				500	500	23	5%	23	5%
M12	Anlage und Pflege von Steinhäufen als Trockenbiotope	Stk		20	25	50	50	4	8%	27	54%
M13	Anlage und Pflege von Kleinstgewässern	Stk		27	34	50	50	4	8%	37	74%
M14	Einzelfelsen u. Findlinge in Wiesen und Weiden	a	100	104	192		100			205	205%
M15	Geologische Formationen sichtbar machen	a				50	50	0	0%		
Bauliche Elemente											
M16	Attraktive Gestaltung des Hofareals**** (Elemente)	Stk	276	452	521		276			532	193%
M17	Pflege von Trockensteinmauern und Trockensteinbauten	lm	100	161	305		100			310	310%
M18	Holzlatenzäune	lm	330	946	3'536	250	580	4'867	1947%	5'709	984%
M19	Holz-, Beton- oder Natursteinbrunnen***	Stk	7		459	20	27	0	0%	501	1856%
M20	Umgebungspflege von Bienenhäuschen	Stk			25		20			28	140%
M21	Umgebungspflege von Streuhütten	Stk	7	11	12		10			12	120%
M22	Erstellen von traditionellen Tristen	Stk						14			
Massnahmen Sömmerungsgebiet											
M23	Attraktive Alpsiedlungen*	Stk			8					8	
M24	Waldweiden im Sömmerungsgebiet*	a						0		366	
M25	Einzelbäume in Alpsiedlungsnähe*	Stk			9					9	
M26	Sanieren und auszäunen von Kleingewässern*	lm			0					0	
M27	Auszäunen von Wanderwegen*	lm			0					0	
M28	Gemischte Herden*	Stk			0					0	
M29	Trockensteinmauern*	lm			0					0	
M30	Holzlatenzäune*	lm			0					0	
* Massnahme erst ab 2015 verfügbar, hier wurde kein Sollziel definiert											
** Massnahmen die teilweise aufgrund von Doppelsubventionierungen nicht angemeldet werden konnten, Umrechnung der Are in Im Waldrand											
*** Massnahme wurde geändert und erweitert (Beton- und Natursteinbrunnen sind auch anmeldbar), Neuerstellung wird nicht unterstützt											
**** Wurde für 2014 auf Anzahl Hofelemente umgerechnet (Annahme durchschnittlich 2 Elemente pro Hof)											
***** Die Neupflanzung wurde entgegen der Annahme im Pilotprojekt nicht unterstützt											
° 2014 war bei der Erfassung teilweise noch nicht klar, dass die Hecken auch im Agricola angemeldet werden müssen											

Der Plan im Anhang 2 zeigt die Übersicht über alle im Rahmen des LQP im GIS erfassten Massnahmen. Er zeigt einerseits die breite Verteilung der Massnahmen und lässt die geografische Zuordnung der aus dem Kuchendiagramm hervorgegangenen Resultate zu den WM und EM zu. Andererseits zeigt er die aktuell begrenzte Erfassung der LQP-Massnahmen im GIS.

2.3.1 Wiederkehrende Massnahmen Heimbetriebe

Im Folgenden wird die Zielerreichung in den einzelnen wiederkehrenden Massnahmen beurteilt. Grundlage bildet Tab. 2 in Kapitel 2.3. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Ziele bei den wiederkehrenden Massnahmen mit Ausnahme einzelner Massnahmen aus der Kategorie «Biotope und Sonderstandorte» deutlich übertroffen werden konnten. Am meisten wiederkehrende Beiträge im Projektgebiet wurden für den Erhalt und die Pflege von Einheimischen Feldbäumen ausgezahlt (27.7%), gefolgt von Hochstammobstbäumen (16.2%), der attraktiven Gestaltung des Hofareals (14.6%) und der Weidepflege an Hanglagen (13.7%). Alle weiteren Massnahmen machten je deutlich weniger als 10% der ausgezahlten Beiträge aus (Abb. 3).

Wiederkehrende Massnahmen Heimbetriebe 2021

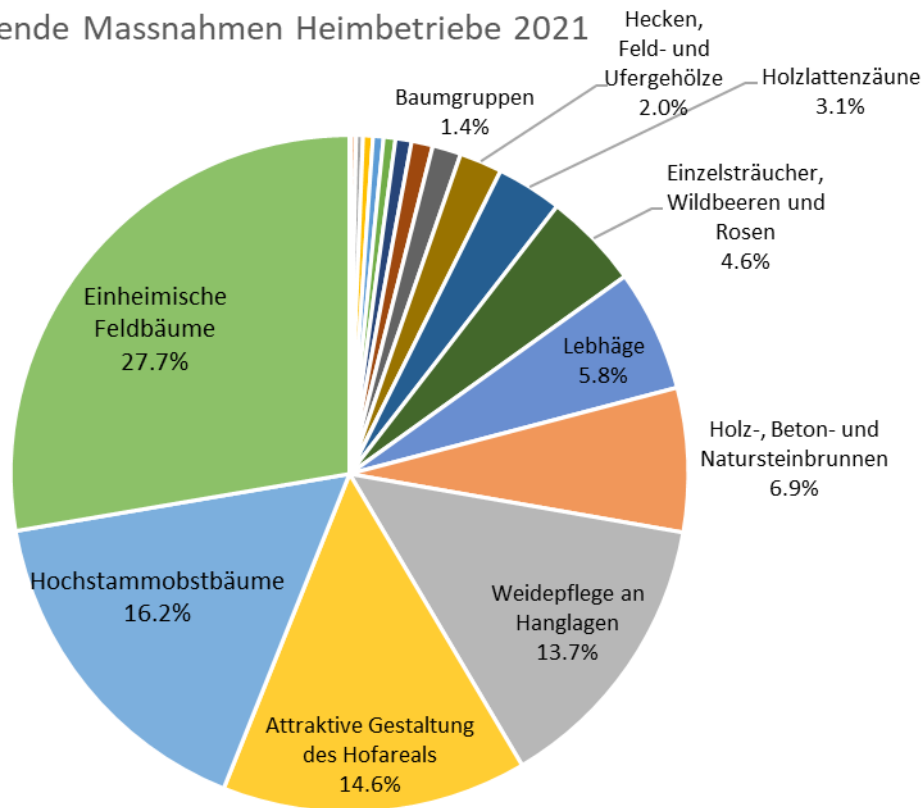


Abb. 3: Anteil der wiederkehrenden Massnahmen der Heimbetriebe im LPQ Neckertal am Beitragsaufkommen 2021

Gehölze (M1 – M8)

Fast alle Massnahmen in der Kategorie Gehölze übertreffen die angestrebten Sollziele deutlich. Z.B. wurden mehr als doppelt so viele Einzelbäume (M1) angemeldet. Auch Einzelsträucher (M3) wurden über 2.5x mehr angemeldet als anfangs angenommen. Somit konnten wesentlich mehr Gehölze und Gehölzstrukturen über das LQP gesichert werden, als vorab angenommen. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass 2021 1918 Einzelbäume und 1118 Einzelsträucher angemeldet waren. Sogar bei den Waldweiden (M8) wurden deutlich mehr Flächen angemeldet als erwartet (366 statt 100 a), obwohl das Verfahren zur Schaffung und Bewilligung neuer Waldweiden eher aufwändig ist. Dies zeigt, dass es im Projektgebiet einige typische Föhren-Waldweiden gibt, welche auch vom Forst gefördert werden.

Wiesen und Weiden (M9 und M10)

Ein Vergleich des Soll-Zustandes der Massnahme M9 «Weidepflege an Randstandorten» mit den bis 2021 angemeldeten Flächen ist nicht sinnvoll, da die Massnahme inhaltlich stark abgeändert wurde. Per 2015 wurden alle steilen Weiden (> 18 %), die nur per Handarbeit gepflegt werden können, in das Programm aufgenommen (Abb. 4). Dies erklärt das Übertreffen des 2014 gefassten Ziels um mehr als das 80-fache. 2021 waren insgesamt 266 ha steile Weiden im LQP angemeldet. Trotz der massiven Kürzung der Beiträge bei der Weidepflege (von 10 Fr./Are auf 1 Fr. respektive 2 Fr. pro Are je nach Steilheit) ist diese Massnahme durch die deutliche Ausweitung der Fläche diejenige, welche am viertmeisten Beiträge auslöst.



Abb. 4: Blick in Landschaftskammer mit vielen steilen Weiden im Übergang zu den Waldweiden bei Weid-Schwanden in Oberhelfenschwil

Die 2014 anvisierten 40 Aren Blumenstreifen (M10) konnten genau erreicht werden. 2021 waren 43 Aren Blumenstreifen im LQP Neckertal angemeldet (108%).

Biotope und Sonderstandorte (M11- M15)

In dieser Kategorie konnten die wenigsten Erfolge verbucht werden. Bis auf die Anmeldung von Einzelfelsen, und Findlingen in Wiesen und Weiden (M14) konnten die Sollwerte nicht erreicht werden. So wurden bis 2021 nur etwas mehr als die Hälfte der erwarteten Steinhäufen (M12) angemeldet. Bei den Kleingewässern (M13) wurde vor allem die Neuanlage (M13) deutlich überschätzt. Insgesamt wurden 2021 doch noch 37 Kleinstgewässer gemeldet (74%). Bei der Anlage und Aufwertung von artenreichen Wiesen (M11) konnte nur 5% oder 23 a der angestrebten 5 ha umgesetzt werden. Hier gab es eine massive Überschätzung der Massnahme.

Bauliche Elemente (M16- M22)

Bei den baulichen Elementen wurden alle Soll-Ziele übertroffen. Besonders hervorzuheben ist die Massnahme «Holzlattenzäune» (M18). Durch den einmaligen Beitrag zum Erstellen und dem jährlichen Unterhaltsbeitrag wurde diese Massnahme besonders angenommen. So wurden fast 10x mehr Laufmeter Holzlattenzäune angemeldet als erwartet. Insgesamt sind 2021 knapp sechs Kilometer Holzlattenzaun im LQP Neckertal angemeldet.

Die Massnahme M19 «Holz-, Beton und Natursteinbrunnen» ist mit dem Sollziel von 2014 nicht vergleichbar. Mit der Ausweitung der Massnahme in 2015 auch auf Betontröge, schoss die Anzahl der Anmeldungen in die Höhe (459 Brunnen, + 1856%).

2.3.2 Wiederkehrende Massnahmen Sömmerungsbetriebe

Im Pilotjahr 2014 wurden die Massnahmen im Sömmerungsgebiet nicht berücksichtigt. Somit wurden auch keine Sollziele definiert. Das Neckertal verfügt über einen sehr geringen Anteil an Sömmerungsgebieten (insgesamt 2 Sömmerungsbetriebe). Die dort angemeldeten Massnahmen belaufen sich auf das Minimum möglicher Massnahmen (Anmeldung von Alpsiedlungselementen und Ställen (M23) und Einzelbäumen (M25)).

2.3.3 Einmalige Massnahmen

Die «einmaligen Massnahmen» zeichnen sich dadurch aus, dass neue Elemente in der Landschaft geschaffen werden. Dies können z.B. neu gepflanzte Bäume, neue Holzlattenzäune oder neu angelegte Steinhaufen oder Kleinstgewässer sein. Dadurch, dass sie neu geschaffen werden, fallen sie in der Landschaft auf und tragen positiv zum Landschaftsbild bei. Betrachtet man die Beitragsverteilung dieser einmaligen Massnahmen im LQP Neckertal, so fallen drei Massnahmen am stärksten ins Gewicht. Dies sind die Holzlattenzäune, die Waldrandaufwertungen und die Pflanzung einheimischer Feldbäume (Abb. 5). Abb. 6 zeigt den längsten im Rahmen des LQP Neckertals erstellten Holzlattenzaun. Alle weiteren einmaligen Massnahmen wurden nur wenig umgesetzt.

Einmalige Massnahmen 2015-2021

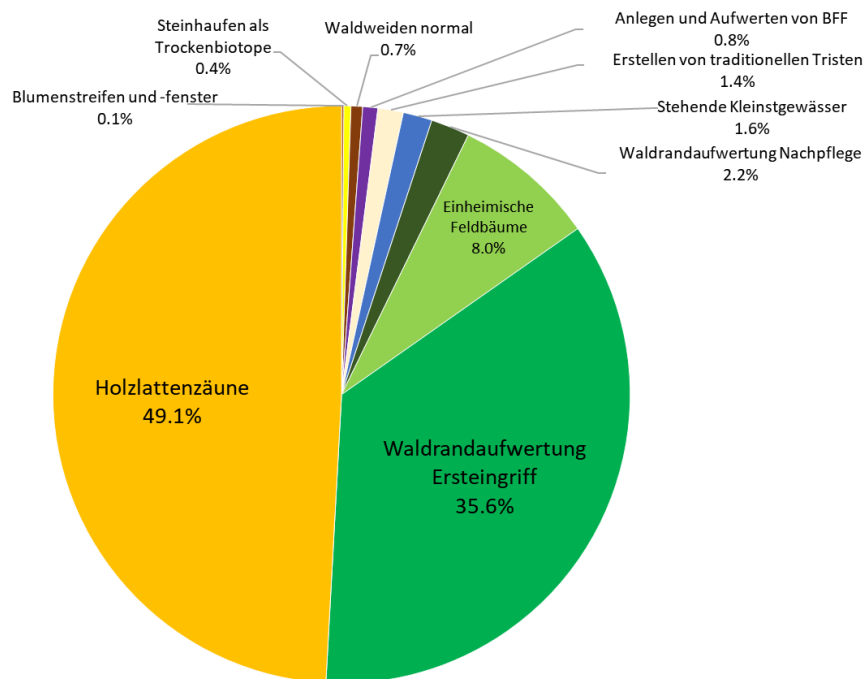


Abb. 5: Anteil der einmaligen Massnahmen im LPQ Neckertal am Beitragsaufkommen 2015-2021

Im Folgenden wird die Zielerreichung der einmaligen Massnahmen quantitativ und qualitativ beurteilt. Grundlage bildet Tab. 2 in Kapitel 2.3.

Bei den Einzelbäumen wurden von 2015-2021 insgesamt 63 neue Einzelbäume gepflanzt. Dies entspricht 42% der ursprünglich angedachten 150 Neupflanzungen.

Bei der Waldrandpflege (M7) konnte das sehr optimistisch gesetzte Ziel von 18'950 lm oder 2'870 Aren ökologisch wertvoller Waldränder nur teilweise erreicht werden. Nach dem heutigen Umrechnungsmodus gemäss LQP-Handbuch entspräche diese Fläche fast 19 km Waldränder. Erreicht wurden 6.5 km Waldrandaufwertungen was einer Zielerreichung von 34% entspricht. Hinderlich wirkt hier insbesondere die Klausel, dass nur Waldrandabschnitte im Eigentum angemeldet werden können. Im Projektgebiet wurden jedoch im gleichen Zeitraum sehr viele zusätzliche Waldrandaufwertungen im Rahmen anderer Projekte (Landschaftskonzept Neckertal, GAÖL, Waldbiodiversität) durchgeführt.

Obwohl deutlich mehr Waldweiden angemeldet worden sind als anfangs prognostiziert, konnte das Ziel bei der Neuanlage nicht erreicht werden. Die Ursache liegt auch hier in der Vermeidung von Doppel-Subventionierungen. Viele neue Waldweiden wurden über das Landschaftskonzept Neckertal umgesetzt. Somit kommen beim LQP nur die wiederkehrenden Pflegeeingriffe zum Tragen.

Statt den in 2014 prognostizierten 40 Aren Blumenstreifen (M10) welche neu erstellt werden sollten, wurden nur 5 Aren neu angelegt, der Rest bestand bereits. Insgesamt wurden im Projekt bis 2021 43 Aren Blumenstreifen angemeldet.

Besonders auffällig ist die zu Beginn der Periode definierte Massnahme «Anlage und Aufwertung von artenreichen Wiesen». Von den 500 Aren neu anzulegender BFF konnten 23 Aren realisiert werden (5%). Dies zeigt, dass diese Massnahme überschätzt wurde und bei den Bewirtschaftern keinen grossen Anklang gefunden hat. Bei der Erarbeitung des Projekts war unter dieser Massnahme jedoch noch mehr angedacht als nur die Neuansaat von Blumenwiesen (z.B. die Rückführung von Streueflächen).

Auch die Anlage von Trockensteinbiotopen wurde 2014 überschätzt. Von den angestrebten 50 neuen Steinhäufen wurden nur vier neu angelegt. Die restlichen Steinhäufen bestanden bereits zu Projektbeginn.

Auch die Neu-Anlage von Kleinstgewässern (M13) wurde zu optimistisch eingeschätzt. Von geschätzten 50 neuen Tümpeln wurden nur vier umgesetzt. Dazu muss gesagt werden, dass mit dem Pauschalbeitrag von 1000.- Fr nur sehr kleine Tümpelprojekte umgesetzt werden können und die Planung durch die erforderliche Baubewilligung überproportional aufwändig ist. Im Projektperimeter wurden im selben Zeitraum mehrere grössere Tümpel von ProNatura und dem WWF neu angelegt.

Wie bereits in Kapitel 2.3.1 bei den wiederkehrenden Massnahmen erwähnt, konnte das Ziel bei der Neuerstellung von Holzlattenzäunen um knapp das 20-fache übertroffen werden. Insgesamt wurden knapp 5 Kilometer Holzlattenzaun neu erstellt.



Abb. 6: Längster im Rahmen des LQP Neckertals neu erstellter Holzlattenzaun am Füberg in Oberhelfenschwil (> 0.5 km)

Einzelne von der Projektgruppe angedachte einmalige Massnahmen, wie der Beitrag für das Erstellen von Holzbrunnen, wurden nie vom Kanton / Bund eingeführt und konnten somit auch nicht umgesetzt werden. Auch die Neupflanzung von Hochstammobstbäumen konnte entgegen der Annahme der Projektgruppe nicht durch das LQP unterstützt werden. Trotzdem konnten die Bewirtschafter und Einwohner im Projektgebiet über das Landschaftskonzept Neckertal vergünstigt Hochstammobstbäume beziehen.

Aufgrund der geringen Anzahl und Ausdehnung der Sömmerungsbetriebe wurden keine einmaligen Massnahmen im Sömmerungsgebiet durchgeführt.

3 Auswirkungen der Massnahmen auf die Landschaft und Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung

Viele Massnahmen im LQP Neckertal zielen auf die Erhaltung des Status quo, wie z.B. die Anmeldung von Feld- und Obstbäumen, den Hecken, Sträuchern, Brunnen und Felsen. Elemente also, die schon vor der Einführung des LQP's vorhanden waren. Auch die Pflege von Weiden, der Umgebungsfläche von Streuehütten wurde bis anhin auch schon erbracht. Somit liegt der Fokus primär darauf, die vorhandenen Strukturen und Elemente zu erhalten. Mit der erstmaligen Abgeltung der Pflege von Strukturelementen (Einzelbäume, Lebhäge, Felsen, etc.) und den einmaligen Massnahmen wurden Anreize geschaffen, strukturbildende und in der Landschaft wahrnehmbare Strukturen zu erhalten und zu schaffen. Einmalige Massnahmen wie die Pflanzung von Einzelbäumen, die Anlage von Kleingewässern, das Erstellen von Tristen und Holzlattenzäunen sind sehr punktuell, treten räumlich kaum in Erscheinung und werden daher auch wenig wahrgenommen. Die hohe Anzahl von neuen Holzlattenzäunen ist eine Massnahme, die auch optisch dem Betrachter ins Auge fallen könnte. Auch die Erstellung von traditionellen Tristen in den Streuerietern fällt auf und trägt positiv zum Landschaftsbild bei.



Abb. 7: Im Rahmen des LQP erstellte Tristen in der Wis Hemberg

Aussagen über eine Landschaftsentwicklung zu tätigen, ist aufgrund der relativ dünnen Datenlage und des doch eher kurzen Zeitraums von acht Jahren spekulativ. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sich der Zustand der Offenlandschaft von 2014 bis in 2021 kaum geändert hat. Dies war auch ein wesentlicher Wunsch vieler Befragter zu Beginn des Landschaftsqualitätsprojektes.

3.1 Vorher-Nachher-Vergleich

Ein Vorher-Nachher-Bildvergleich mit Luftbildern von 2014 und 2021, bzw. den daraus generierten Orthofotos, macht wenig Sinn. Zu gering sind die physischen Veränderungen in der Neckertaler Landschaft, als dass sie sich im Luftbild erkennen lassen. Zudem ist die Verfügbarkeit genau dieser Zeitstände vielfach nicht gegeben.

Als Alternative wurden die Fotodokumente des Startberichtes von 2014 mit der heutigen Situation (2021) gegenübergestellt und exemplarisch analysiert. Sie stellen aber nur einen kleinen Ausschnitt der Landschaft dar und können nicht auf die Gesamtlandschaft übertragen werden.

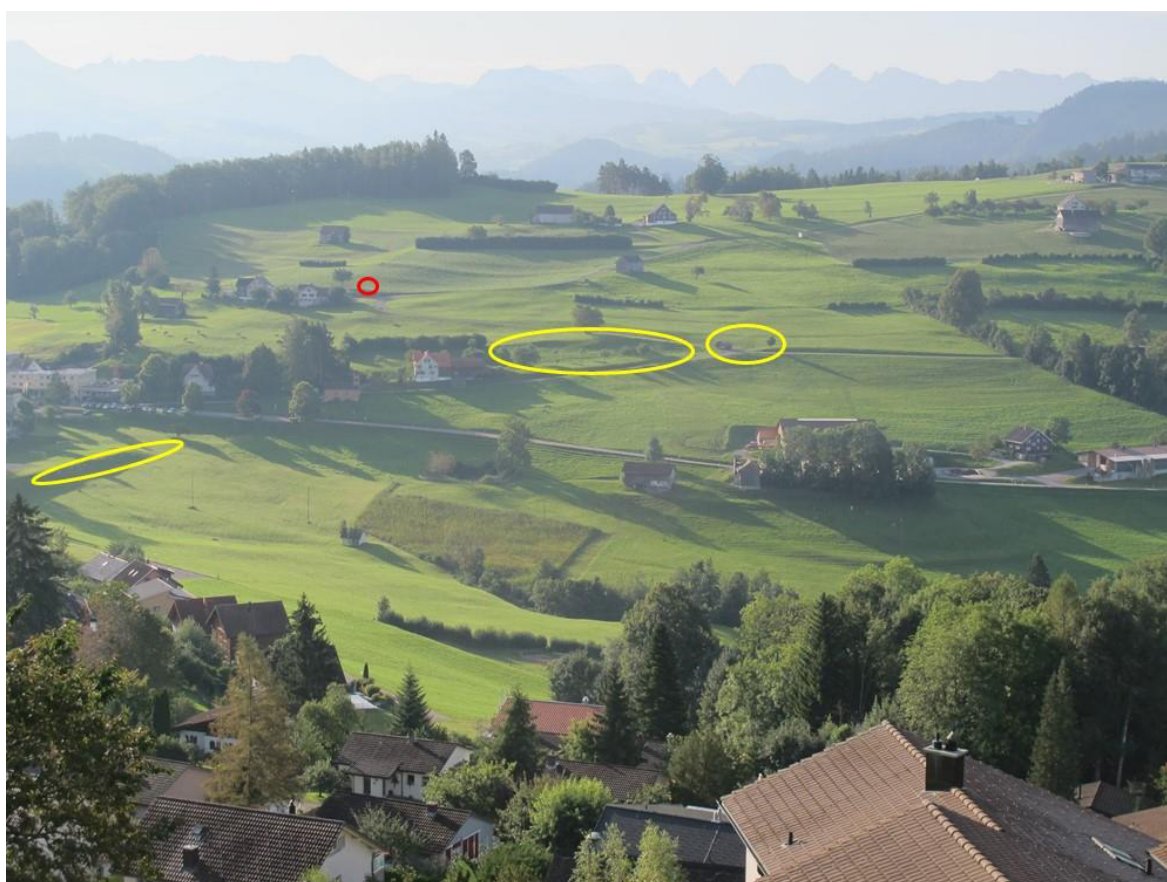


Abb. 8: Oberhelfenschwil, Blick von der Frohen Aussicht Richtung Churfirten. Situation 2014 (Titelblatt Startbericht) und Zustand 2021.

Im Vergleich zu 2014 sind wieder Hochstammobstbäume/Einzelbäume und Einzelsträucher hinzugekommen (gelbe Kreise), ein Einzelstrauch ist verschwunden (roter Kreis) (Abb. 8).

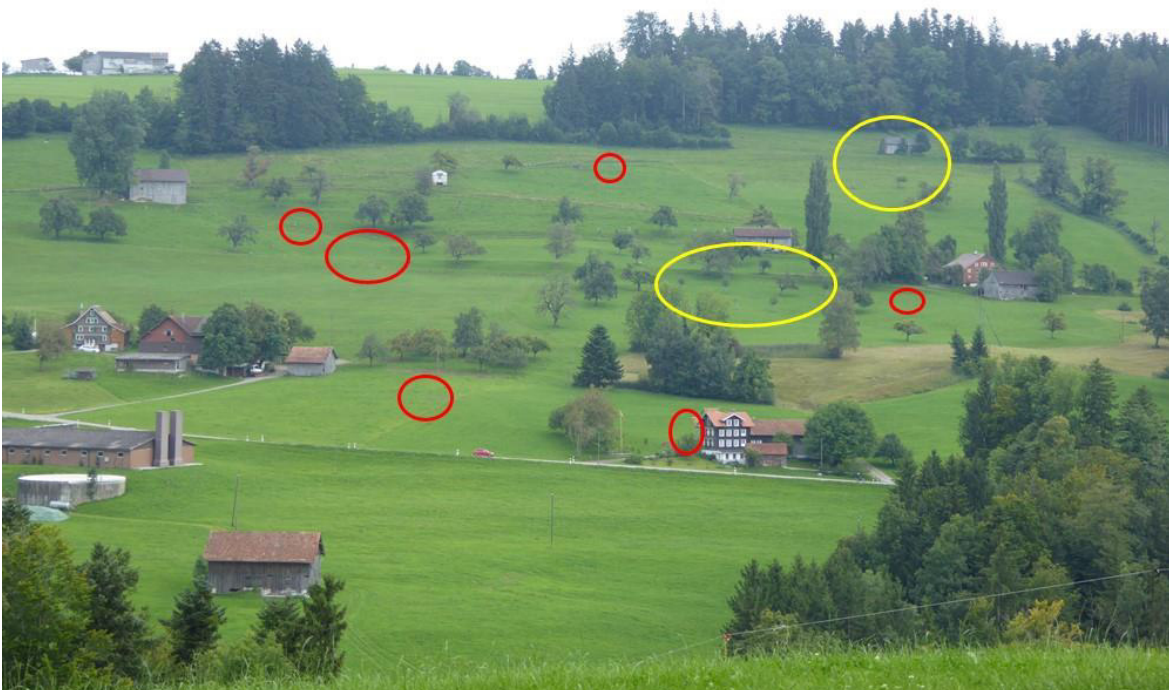


Abb. 9: Strukturierte Landschaft mit Hochstamm-Obstbäumen und Flachmoor im Rohrgarten Oberhelfenschwil

Im Vergleich zu 2014 sind 2021 einige Hochstammobstbäume und Einzelbäume abgegangen (rote Kreise), es wurden jedoch auch wieder neue gepflanzt (gelbe Kreise, Abb. 9).

Im Detailvergleich des Landschaftsbildes sind häufig kaum Veränderungen sichtbar wie Abb. 10 zeigt.



Abb. 10 Strukturierte Weide bei Halden, Hemberg 2014 links und 2021 rechts (Abb. 10 Startbericht 2014)

Auch bei den grossen Landschaftskammern sind kaum Veränderungen sichtbar. Auffällig sind häufig nur die forstlichen Eingriffe, die temporär eine Öffnung der Waldstruktur darstellen (siehe Abb. 11 im Zentrum), sich aber 8 Jahre später bereits wieder geschlossen darstellen.



Abb. 11: Gekammerte Landschaft Blick Richtung Fuchslöcheren, Hemberg (Abbildung 7B Startbericht 2014)

Im langjährigen Vergleich von 1933 bis heute ist, wie schon im Startbericht festgestellt wurde, ein massiver Rückgang an Einzelbäumen und Hochstamm-Obstbäumen festzustellen. Im Vergleich zu 2014 sind seit Beginn des LQP jedoch wieder Hochstammobstbäume/Einzelbäume und Einzelsträucher hinzugekommen (Abb. 12 unten, gelbe Kreise). Wenige Einzelbäume sind seither verschwunden (Abb. 12 unten, roter Kreis).

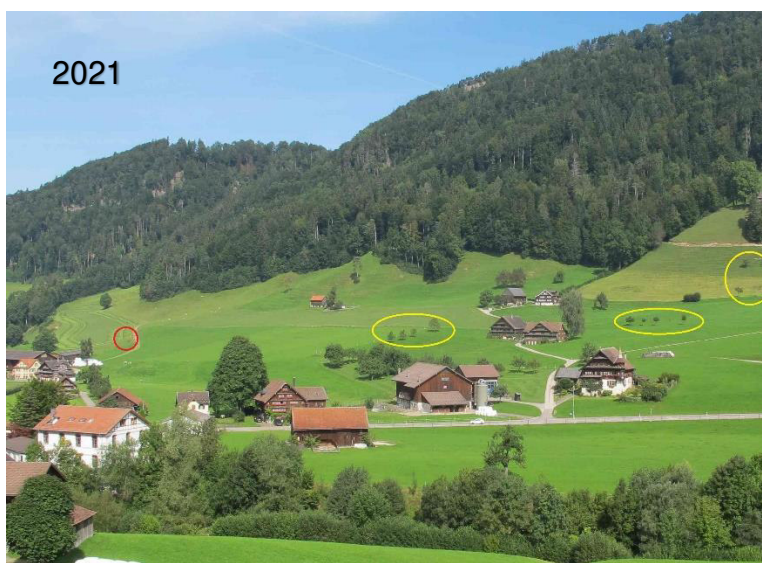


Abb. 12: Brunnadern-Furth. Vergleich 1933, 2013 und 2021.

3.2 Wahrnehmung des Landschaftsqualitätsprojekts

Zur Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung wurden sechs am Projekt, mehr oder weniger, beteiligte Personen aus der Landwirtschaft, dem Forst, der Verwaltung und der Projektgruppe befragt. Die Fragen inkl. Antworten der Interviewpartner sind in Anhang 1 dargestellt. Interessant ist, dass trotz der relativ kleinen Stichprobe von Befragten sehr unterschiedliche Ansichten zu diversen Massnahmen vertreten sind. Nachfolgend werden die gestellten Fragen und Ergebnisse zusammenfassend dargestellt.

Frage 1: Haben Sie den Eindruck, dass sich die Landschaft im Neckertal in den letzten 8 Jahren verändert hat? Falls ja, in welcher Weise?

Alle Befragten schätzen die Veränderungen in der Landschaft im Neckertal in den letzten acht Jahren eher als gering ein, teilweise sogar zum Negativen. Zudem wurde angemerkt, dass sich die Landschaft auch durch Bautätigkeiten oder Bewirtschaftung durch den Menschen verändert hat. Die sichtbaren Veränderungen im Rahmen des LQP reduzieren sich auf die optisch auffallenden Holzlattenzäune oder auch negativ in der Ausräumung der Landschaft (Gehölze verschwinden).

Generell wird die Periode von acht Jahren als zu kurz angesehen um starke Veränderungen festzustellen.

Frage 2: Was verbinden Sie mit dem Landschaftsqualitätsprojekt Neckertal?

Mit dem LQP Neckertal verbinden die Befragten unterschiedliche Aspekte. Neben der Pflege von Strukturen und der ökologischen Aufwertung der Landschaft, ist auch die finanzielle Unterstützung der Bewirtschafter wichtig. Zudem wurden zu Beginn hohe Ziele gesetzt, die im Nachhinein eher ernüchternd ausfielen.

Frage 3: Können Sie Auswirkungen des Landschaftsqualitätsprojekts in der Landschaft beobachten? Falls ja, welche?

Veränderungen im Zusammenhang mit dem LQP wurden am ehesten bei Waldrandaufwertungen, dem Erstellen von Holzlattenzäunen, der Pflanzung von Hochstammobstbäumen und Einzelbäumen festgestellt werden. Für einige Befragte waren keine Auswirkungen zu beobachten.

Frage 4: Halten Sie die in der Broschüre aufgeführten Massnahmen des Landschaftsqualitätsprojekts Neckertal als relevant und zielführend?

Als Grundlage hierzu dient die Tabelle zur Frage 4 in Anhang 1. Generell wird die Unterstützung von Gehölzen, wie den Einzelbäumen, Einzelsträuchern, Baumgruppen, Hochstammobstbäumen, Hecken-, Feld- und Ufergehölzen als sehr wichtig angesehen. Die Massnahme M15 «Geologische Formationen sichtbar machen», welche sich als nicht umsetzbar erwiesen hat, wird von den meisten als «nicht wichtig» eingestuft und könnte auch gestrichen werden. Viele Massnahmen für Einzelelemente wie Brunnen, Umgebungspflege von Streuhütten oder Bienenhäuschen werden als weniger wichtig betrachtet.

Frage 5: Gibt es Massnahmen, welche stärker unterstützt werden sollten? Falls ja bitte auflisten:

Die Mehrheit der Befragten findet, dass die «Weidepflege an Hanglagen» stärker unterstützt werden müsste, da diese immer mehr zugunsten von Wiesen verdrängt werden. Zudem ist der Pflegeaufwand von steilen Weiden hoch. Es gibt jedoch auch hier die Meinung, dass genau diese Massnahme ebenso wertvolle Strukturen vernichtet. Auch die Waldrandpflege wird als wichtig angesehen, sowie der Erhalt von Hecken und Trockensteinmauern.

Zwei Befragte finden, dass alle Massnahmen stärker unterstützt werden sollen, die kulturlandschaftlich relevant und gleichzeitig biodiversitätsfördernd sind. Dabei sollte eine Verdichtung der Massnahmen im Sinne der Vernetzung im Vordergrund stehen.

Frage 6: Gäbe es weitere wichtige Massnahmen/Elemente, welche unterstützt werden sollten?

Die Mehrheit der Befragten findet nicht, dass weitere zusätzliche Massnahmen unterstützt werden sollten, sondern eher das Gegenteil, dass der Massnahmenkatalog auf die relevanteren Massnahmen reduziert werden sollte.

Frage 7: Glauben Sie, dass mit dem vorliegenden System der Landschaftsqualitätsbeiträge positiv Einfluss auf die Landschaft genommen werden kann?

Grundsätzlich wäre ein gewisser Einfluss möglich, wenn das LQP gewisse organisatorische und inhaltliche Anpassungen erfahren würde. Der jetzige Einfluss des LQP auf die Landschaft wird als gering eingeschätzt. Was als positiv eingeschätzt wird ist, dass die Bewirtschafter sensibilisiert werden und die Strukturen mehr Wertschätzung erhalten. Die Kommunikation der Projektgruppe mit dem Forstdienst könnte verbessert werden.

Frage 8: Weitere Kommentare

Mehrere Befragte finden es zwingend, dass der bürokratische Aufwand im Rahmen der LQP und VP stark reduziert wird. Ein Befragter wünscht sich mehr Verbindlichkeit der Massnahmen indem er sagt: «Dem auf völliger Freiwilligkeit basierenden Anreizsystem könnte mit der Pflicht zur Verknüpfung mehrerer Massnahmen in Wirkungsdistanz etwas mehr Verbindlichkeit gegeben werden». Für einen Befragten widersprechen sich manche Massnahmen wie z.B. die Förderung und der Erhalt der Strukturvielfalt und das «Zurückdrängen des Waldes» oder die «Weidepflege in Hanglagen». Eine weitere Person sieht Potenzial in dem Zusammenwirken von LQP und Vernetzungsprojekten und dem Landschaftskonzept Neckertal. Die Förderung von einzelnen Massnahmen benötigt jedoch häufig eine fachliche Unterstützung, die in der Trägerschaft nicht vorhanden ist.

4 Aktivitäten im Rahmen des LQ-Projektes

Das LQP Neckertal zeigte auch aufgrund des Pilotcharakters besonders in den ersten zwei Jahren reichlich Aktivitäten im Bereich der Organisation und Informationsveranstaltungen für die Bewirtschafter. Ab dem dritten Jahr konnte sich ein Routine-Betrieb einstellen, der sich im Laufe der Jahre auf die wesentlichen Aktivitäten (Mutationen) beschränkte.

Aktivitäten der Projektgruppe 2014 - 2021:

- 2013 bis Frühling 2014 wurden elf Vorbereitungssitzungen zur Erarbeitung des LQP Neckertal abgehalten und der Bericht wurde Ende Januar 2014 dem BLW eingereicht
- Am 29. August 2013 und am 20. Februar 2014 wurden die Landwirte im Perimeter an Infoanlässen über den Stand des Projekts informiert.
- Sämtliche Bewirtschafter des Neckertal wurden im Mai 2014 angeschrieben und über den Start und die Möglichkeit zur Anmeldung am Projekt informiert. Die angemeldeten Betriebe wurden zwischen Mai und August 2014 durch diverse im Neckertal tätige Ökobüros beraten und die Massnahmen erfasst.
- Am 17.04.2015 fand die Gründungsversammlung des Vereins LQP Neckertal und eine Infoveranstaltung mit Nicole Inauen (LZSG) statt, nachdem der Naturpark Neckertal im November abgelehnt und eine neue Trägerschaft aufgebaut wurde. Der Vorstand und die Geschäftsstelle wurden für ein Jahr gewählt.
- Am 22.04.2015 wurden sämtlichen Bewirtschaftern des Neckertals ein Infobrief über die Anpassungen des Massnahmenkataloges sowie die angepassten LQP-Unterlagen inkl. Anmeldeformular zugeschickt.
- 21.03.2016 GV 2016 und Infoveranstaltung mit Dominik Hug (LWA). Es standen 3 Bewerbungen für die Geschäftsstelle zur Wahl. Trotz der zwei neuen Bewerbungen wurde die bestehende Geschäftsstelle wieder gewählt. Der gesamte Vorstand ebenso.
- 22.02.2017 GV 2017 und Infoveranstaltung mit Hansjakob Zwingli (LWA)
- 28.03.2018 GV 2018
- 27.03.2019 GV 2019 mit Informationsveranstaltung von Nicole Inauen. Der Vorstand und die Geschäftsstelle wurden wiedergewählt
- 2020 wurde Corona-bedingt auf die GV verzichtet
- 2021 wurde Corona-bedingt eine schriftliche GV durchgeführt

Jährlich wurde allen Mitgliedern die Mutationsformulare, die Meldeblätter für einmalige Massnahmen und die aktuellen Interessensbekundungslisten verschickt.

Zwei Mal wurden in den Mitteilungsblättern der Gemeinden die Bewirtschafter über die Möglichkeiten des LQP Neckertal informiert (z.B. Mitteilungsblatt Gemeinde Oberhelfenschwil vom 19.03.2015). Im Jahr 2015 erschienen zudem zusätzlich zwei Artikel im Toggenburger Tagblatt («Verein LQP Neckertal nimmt Arbeit auf» 29.04.2015 und «Pilotprojekt vor Sistierung bewahrt» 05.05.2015)

In den ersten drei Jahren hielt der Vorstand jeweils Sitzungen zur Festlegung der zu bewilligenden einmaligen Massnahmen durch. Anschliessend wurde dies durch die Geschäftsstelle gemacht und auf dem E-Mail-Weg beschlossen.

5 Kontrolle der Umsetzung der Massnahmen (LWA)

Nach der erfolgreich beendeten Pilotphase im Jahr 2014 und der Einführung weiterer sechs LQ-Projekten mit Projektbeginn 2015 wurde die Kontrollplanung und -umsetzung Ende 2015 begonnen. Im Jahr 2016 konnten zusammen mit der Kontrollorganisation KUT, die im Auftrag des Kantons St.Gallen ÖLN-Kontrollen durchführt, Testkontrollen für LQ- Massnahmen durchgeführt werden. Daraus wurde ein Kontrollhandbuch erarbeitet und die technische Umsetzung in Agricola entwickelt. Es zeigte sich, dass trotz exakter Massnahmenbeschreibungen mit harten Kriterien die Anwendung in der Praxis schwierig ist. Durch den regelmässigen Austausch zwischen der Kontrollorganisation und dem LWA für die Festlegung fehlender Kriterien, ist die Gleichbehandlung und Durchsetzung der LQ-Kriterien gemäss Massnahmenkatalog gewährleistet. Eine gute Qualität in der Beratung bei der Ersterfassung des jeweiligen Bewirtschafters kann hier unterstützend wirken und verhindert unnötige, nachträgliche Kürzungen.

Übersicht Kontrolltätigkeit auf Betrieben im LQP Neckertal

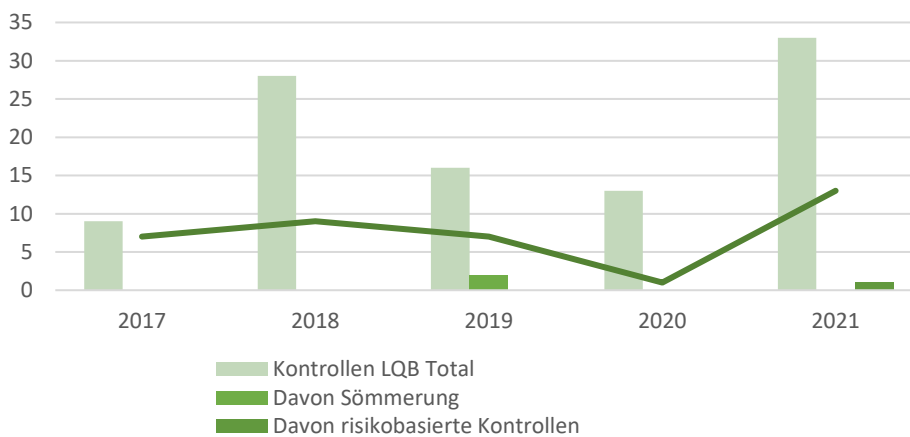


Abb. 13 Übersicht der Kontrolltätigkeit im LQP Neckertal (Quelle: LWA)

Ab 2017 konnten im Kanton St.Gallen die LQ-Massnahmen ordentlich kontrolliert werden. Insgesamt wurden bis heute 55 Prozent der beim LQP Neckertal angemeldeten Betriebe vor Ort kontrolliert. Im Schnitt wurden auf 40 Prozent der vor Ort kontrollierten Betriebe Mängel festgestellt. Zusätzlich werden bei allen Betrieben jährlich Daten-Plausibilisierungen in Form einer Bürokontrolle vorgenommen. Damit ist sichergestellt, dass bei allen Betrieben nicht plausible Erfassungen bereinigt und Neuansmeldungen von Massnahmen korrekt abgerechnet werden.

Im Weiteren werden insbesondere einmalige Massnahmen zusätzlich kontrolliert. Seit 2018 werden dazu die Massnahmen Waldrandaufwertungen Ersteingriff und Nachpflege durch das LWA zusammen mit den Vertretern vom Forst kontrolliert. Damit ist sichergestellt, dass einzelne einmalige Beiträge die Ziele der Massnahmen erreichen und die übergreifende Zusammenarbeit mit der Forstwirtschaft überprüft und gefestigt werden kann.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die erforderlichen Kontrollen trotz des sehr engen Zeitplans und dem enormen Einführungsaufwand für das LQP Neckertal umgesetzt werden konnte. Jeder Betrieb wurde, ob vor Ort oder im Büro, kontrolliert und die Rechtmässigkeit der unter Vertrag stehenden Massnahmen geprüft.

6 Erfahrungen und Empfehlungen

Aufgrund der Rückmeldungen der Befragten und eigener Einschätzungen wird im Folgenden versucht, die fünf wichtigsten positiven und negativen Erfahrungen aus dem LQP Neckertal herauszufiltern um daraus Empfehlungen für den weiteren Projektverlauf, respektive auch für die anderen Projekte im Kanton St. Gallen zu entwickeln.

6.1 Positive Erfahrungen

- Trotz des schwierigen Starts des Pilotprojekts LQP Neckertal konnte das Projekt durch die neue Trägerschaft erfolgreich weitergeführt werden.
- Die Einstellung der Bewirtschafter zu landschaftsprägenden Elementen, für welche sie bis anhin nur Aufwand und wenig Anerkennung bekamen, konnte zum Teil verbessert werden. Beispielsweise wurden mit dem LQP erstmals nennenswerte Beiträge für den Erhalt und die Pflege von Einzelbäumen ausgezahlt. Durch das LQP wurden vielen Bewirtschaftern erstmals bewusst, wie viele wertvolle Einzelbäume sich z.B. auf ihren Betrieben befinden. Das allgemeine Bewusstsein von ökologischen Strukturen auf dem eigenen Landwirtschaftsbetrieb wurde gefördert.
- Durch das LQP Neckertal konnte zumindest der Erhalt der bestehenden Strukturen gefördert werden. Es konnten, wenn auch nur wenige, Neuerstellungen/-anlagen realisiert werden.
- Auch nach acht Jahren Projektdauer werden jedes Jahr einige Mutationsmeldungen von Massnahmen beteiligter Bewirtschafter gemeldet. Dies zeigt, dass einige Bewirtschafter weiterhin aktiv am Projekt teilnehmen. Der jährliche Versand der Mutationsunterlagen durch die Trägerschaft hat dies sicherlich gefördert.
- Im LQP Neckertal wurden deutlich mehr Holzlattenzäune erstellt als erwartet (insgesamt mehr als 5 km). Diese sind heute die auffälligsten neuen Landschaftselemente aus dem LQP.

6.2 Negative Erfahrungen und Lösungsansätze

- Der bürokratische Aufwand für das Projekt ist im Vergleich zum Nutzen relativ hoch. Für das LQP werden zwei zusätzliche separate Erfassungssysteme benötigt, welche nicht mit den allgemeinen Strukturdatenerfassungen verknüpft sind. Die Einbindung eines vollständigen LQP-Layers (inkl. Darstellung der verschiedenen Massnahmen) in das agriGIS über die heute verfügbare statische Hintergrundkarte wäre wünschenswert.
- Die Kommunikation innerhalb der Interessengruppen muss verbessert werden um die gesamte Akzeptanz des LQP zu erhöhen. So ist z.B. der Informationsaustausch der Trägerschaft mit dem Forst verbesserungswürdig. Es sollte ein jährlicher Austausch der Trägerschaft mit allen Beteiligten (Landwirte, Forst, Naturschutz) nach Eingang der Mutationen angestrebt werden. Dies kann durch einfache Mitteilung der neuen Mutationen erfolgen. Es sollten verbindliche Informationsflüsse definiert werden.
- Es zeigen sich wenig spürbare (sichtbare) Auswirkungen der Massnahmen auf die Landschaft im Vergleich zu den eingesetzten finanziellen Mitteln. Ein Grossteil der Gelder wird relativ unspezifisch an die Bewirtschafter verteilt. Dies betrifft insbesondere den Grundbeitrag, welcher immerhin 27% der wiederkehrenden Beiträge ausmacht. Dieser Grundbeitrag könnte, statt nur an die Menge angemeldeter Massnahmen pro Hektare, auch an die Dichte/Verteilung der Massnahmen geknüpft werden, sodass mehr Verbindlichkeiten gefordert werden. Somit ist auch eine Verbindung des LQP mit einem VP gegeben.
- Die Neupflanzung von Einzelsträuchern/Hochstammbstbäumen/Hecken oder eine Aufwertung von Hecken kann aktuell nicht durch das LQP unterstützt werden. Die finanzielle Unterstützung der Neupflanzung von Sträuchern und Hochstammbstbäumen sollte ermöglicht werden. Bei den Sträuchern sind auch nicht alle Arten von Feuerbrand/ Kirschessigfliege etc. betroffen.
- Es gibt keine projektspezifischen Möglichkeiten den Mitteleinsatz im Projekt zu steuern, so wie es z.B. bei den Vernetzungsprojekten möglich ist. Es sollte der Trägerschaft dringend ermöglicht werden, mit den Beiträgen, welche die Bewirtschafter an das Projekt zahlen (Anmeldepauschale/Vereinsbeitrag), spezielle Aktionen/Initiativen zu unterstützen. Beispielsweise Beiträge an Heckenpflegekursen, die Sanierung einer Trockenmauer etc. Für Neuanlagen von ökologischen Strukturen müssten die Beiträge massiv erhöht werden um die Akzeptanzschwelle einer Ausführung zu erreichen. Mit den bisherigen Beiträgen ist dies nicht gelungen. Um dies zu erreichen, wären Umschichtungen der Beitragszahlungen nötig. Für die Umsetzung solcher Aktionen sollte enger mit den Vernetzungsprojekten im Gebiet sowie dem Landschaftskonzept (LK) zusammengearbeitet werden. All diese Projekte verfolgen dieselben Ziele und könnten mit gemeinsamen Projekten ihre Kräfte bündeln. Teilweise fehlt es jedoch an personellen Ressourcen und dem spezifischen Fachwissen für die Planung und Umsetzung solcher Aktionen. Wie oben bereits erwähnt, müssten die Projekte mehr Geld für die Aktivitäten der Geschäftsstelle und die nötige Planung und fachliche Begleitung einstellen.

7 Ausblick Zusammenführung von Vernetzungs- und LQ-Projekten im Rahmen der RLS

Der jetzige Perimeter des LQP Neckertal ist naturräumlich und auch politisch in Zukunft mit der Zusammenlegung der drei bisherigen Gemeinden per 2023 absolut sinnvoll. Mit den rund 221 Landwirtschaftsbetrieben ist er noch einigermaßen überschaubar und von einer Projektträgerschaft betreubar. Für eine ländliche Region wie das Neckertal, würde eine grössere Einheit zum Identifikationsverlust führen. Eine Ausweitung des LQP-Perimeters wird eher nicht als sinnvoll erachtet, könnte jedoch mit einer Gesamtleitung und mehreren regionalen Betreuern geprüft werden. Im Projektgebiet des LQP Neckertal bestehen aktuell fünf Vernetzungsprojekte, welche von fünf verschiedenen Trägerschaften und drei verschiedenen Ökobüros betreut werden (Abb. 14):



Abb. 14: Übersicht über die Vernetzungsprojekte im Perimeter des LQP Neckertal (Stand 2021)

Mit dem Zusammenschluss der drei Gemeinden per Anfang 2023 macht es Sinn diese Perimeter zu überdenken und die Anzahl der Vernetzungsprojekte zu reduzieren. Ziel wäre es, die bürokratischen Abläufe zu vereinfachen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Da auf Kantonsebene auch eine Angleichung der Vernetzungsanforderungen sowie die Ziel- und Leitartenanforderungen angestrebt werden, macht ein organisatorischer Zusammenschluss Sinn. So müsste nur ein Projekt-, Zwischen- und Schlussbericht erstellt werden. Als problematisch könnte sich jedoch die Verteilung der beitragsberechtigten Flächen erweisen. So steuern die ökologisch reich ausgestatteten Gebiete einen grossen Beitrag an die intensiv genutzten Bereiche. Es braucht eine ausgewogene Verteilung der BFF-Flächen im Gesamtperimeter. Um den Bottom-Up Prozess der Mitwirkung weiter beizubehalten, muss die Ausgestaltung der neuen Vernetzungsgruppe den Gesamtperimeter ausgewogen repräsentieren. Dies bedarf intensiver Vorbereitungen und Informationsveranstaltungen.

Damit ein RLS, welches ein LQP sowie ein oder mehrere VP's repräsentiert, bestehen kann, muss man die %-Anforderungen der BFF-Flächen pro Landwirtschaftszone neu überdenken. Um die heutigen %-Anforderungen BFF-Anteil pro Zone zu erfüllen, haben viele VP's die intensiven Landwirtschaftsflächen aus dem Perimeter herausgenommen. Mit einem RLS würden diese wieder hineinkommen und die Schwellenwerte in der Regel unterschreiten. Deshalb wäre es sinnvoll, den Fokus auf die Vernetzung zu setzen und nicht auf die quantitative Erfüllung der BFF-Anteile. Gerade BFF in intensiv genutzten Bereichen sollten durch die RLS unterstützt werden, auch wenn es nur wenige Flächen sind. Gut wäre es, wenn solche Flächen sogar noch extra belohnt würden.

Bei der Grösse des Perimeters ist der Aufwand für die Betreuung und Beratung relativ hoch. Hier würde sich eine Struktur anbieten, die auf eine Gesamtleitung hinauszielt und die Beratungsaufgaben auf mehr Gruppen verteilt (analog Erstberatungen im LQP Neckertal, Berücksichtigung von lokalen Gebietskennern, Ökobüros, etc.). Dies müsste jedoch die zukünftige Projektleitung des RLS entscheiden.

8 Antrag Verlängerung LQP Neckertal

Mit dem vorliegenden Schlussbericht wird durch die Trägerschaft des LQP Neckertal sowie das LWA St.Gallen die Verlängerung des LQP Neckertal mit den darin bewilligten Massnahmen sowie den entsprechenden finanziellen Mitteln des Bundes um weitere 4 Jahre bis Ende 2025 beim BLW beantragt. Der Budgetrahmen wird nach erfolgter Bewilligung des Schlussberichtes durch das BLW mittels Nachtrag zum Finanzhilfevertrag aus dem Jahr 2014 und dem 1. Nachtrag zum Finanzhilfevertrag aus dem Jahr 2015 festgesetzt.

9 Literatur

AGRIDEA, 2013: Arbeitshilfe 4 zur Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag. Beitragsberechnungen für Landschaftsqualitätsmassnahmen – Methoden und Beispiele

AGRIDEA, 2013: Beteiligungsverfahren in Landschaftsqualitätsprojekten. Arbeitshilfe 2 zur Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag

LWA St.Gallen (2016): Handbuch für Landschaftsqualitätsbeiträge im Kt. SG, vom BLW bewilligte Version

LWA St.Gallen (2015): Informationsbroschüre Landschaftsqualitätsprojekt Neckertal 2014-2021. 2. Auflage, April 2015.

LWA St.Gallen (2015): LQP-Pilotprojekt Neckertal, Ergänzungsbericht zu den Erfahrungen im Pilotjahr 2014 und zu den geplanten Projektanpassungen im Jahr 2015, Bereinigte Version nach Rückmeldung BLW

GeOs GmbH (2014): Projektbericht Landschaftsqualitätsprojekt Neckertal, bereinigte Version nach Rückmeldung BLW

10 Anhang

Anhang 1: Rückmeldungen Interviewfragen

Antworten Interviews Landschaftsqualitätsprojekt Neckertal 2014-2021

1.) Haben Sie den Eindruck, dass sich die Landschaft im Neckertal in den letzten 8 Jahren verändert hat?

Interviewpartner 1	Interviewpartner 2	Interviewpartner 3	Interviewpartner 4	Interviewpartner 5	Interviewpartner 6
Im Neckertal hat sich in den vergangenen 8 Jahren wenig verändert. In der Landwirtschaft bewirtschaften die Betriebe grossmehheitlich ihr Land wie vor 8 Jahren. Die Bautätigkeit ist sehr bescheiden, was auch wenig Veränderung in der Landschaft zur Folge hat. Man muss aber auch festhalten, dass ein Zeitraum von 8 Jahren zu kurz ist, um eine grosse Veränderung festzustellen.	Eine Landschaft verändert sich immer (das war auch die letzten 1000 Jahre so). Jedoch glaube ich nicht das sich dies aufgrund der LQB gemacht hat.	In der Neckertaler Offen-Landschaft sind geringe Veränderungen feststellbar.	Ja, teilweise	Ja, eher zum Negativen.	Dazu kann ich keine Aussage machen, bin zu wenig im Neckertal unterwegs

Falls ja, in welcher Weise?

	Es wird gebaut, abgerissen, gepflanzt und wieder ausgerissen. Der Pflanzenbestand ändert sich, der Tierbestand ändert sich, und das war schon immer so und wird auch so bleiben, (nichts ist so Konstant wie die Veränderung	Trotz zahlreicher möglicher Massnahmen zur Verbesserung der Landschaftsqualität fallen nur vereinzelt neue Lattenzäune auf. Weiter werden vermehrt neue Scheunen gebaut, die mit Holz verkleidet werden. Sie prägen das Landschaftsbild aufgrund ihrer Volumen trotzdem negativ. Die Volumen dieser Gebäude sind aber für eine zeitgemässe Bewirtschaftung und die Einhaltung vieler Vorschriften gegeben.	Teilweise sind die umgesetzten Massnahmen sichtbar, das Bewusstsein wurde gestärkt.	Viele Kleinstrukturen sind zurückgegangen. Gehölze verschwinden, teilweise durch radikale Schnitte. Viele Weiden sind ausgeräumt, planiert und intensiviert worden. Die maschinelle Bearbeitung zeigt ihre Spuren.	
--	--	--	---	--	--

2.) Was verbinden Sie mit dem Landschaftsqualitätsprojekt Neckertal?

Mit dem LQP Neckertal verbinde ich die Pflege der natürlichen Landschaft, die Aufwertung der natürlichen und ökologischen Qualität. Aber natürlich auch die finanzielle Unterstützung der Bewirtschafter	Ein Projekt das es ermöglicht Direktzahlungen vom Bund ab zu holen.	Aus dem Begriff Landschaftsqualität lässt sich die Absicht des Projekts ohne grosse Anstrengung ableiten.	Ich bin selber Landwirt und habe auf meinem Betrieb einige passende Massnahmen umgesetzt.	Ursprünglich war das LQP mit einem guten Ansatz unterwegs. Jetzt und im Nachhinein ist es eher unbedeutend und tritt so gut wie nicht in Erscheinung.	Fachliche Begleitung seitens Kanton (Landwirtschaftliches Zentrum SG)
--	---	---	---	---	---

3.) Können Sie Auswirkungen des Landschaftsqualitätsprojekts in der Landschaft beobachten?

Ja, es ist eine kleine Veränderung erkennbar.	Nein	Die Landschaft im Neckertal wurde in der 1. Projektphase nicht spürbar aufgewertet. Es gäbe noch viel Potenzial. Bisher scheint mir das eher ein Instrument zur Realisierung von Beiträgen zusätzlich zu den vorhandenen Förderinstrumenten im Bereich Landschaft und Biodiversität, ohne dass diese Beiträge eine nachhaltige Wirkung entfalten.	Ja	Kaum.	Ebenfalls keine Aussage möglich
---	------	---	----	-------	---------------------------------

Falls ja, welche?

Bei den Waldrändern kann man andere Strukturen feststellen. Auch sind vermehrt wieder Lattenzäune vorhanden. Leider sind diese teilweise schlecht unterhalten. Es wurden auch wieder mehr Bäume gepflanzt.			Setzen und Pflegen von Hochstammobstbäumen, Holzlattenzäune, Brunnen, die Pflege von Waldweiden	Bei den Waldrändern sind Veränderungen sichtbar geworden, div. Bäume gepflanzt und Lattenhäg erstellt worden.	
--	--	--	---	---	--

4.) Halten Sie die in der Broschüre aufgeführten Massnahmen des Landschaftsqualitätsprojekts Neckertal als relevant und zielführend?

Farblegende Antworten (X=Anzahl Nennungen):

	grosse Übereinstimmung sehr wichtig		Übereinstimmung neutral		Übereinstimmung weniger wichtig		grosse Übereinstimmung nicht wichtig
---	-------------------------------------	---	-------------------------	--	---------------------------------	---	--------------------------------------

Massnahmen auf dem Heimbetrieb:	Massnahme	Art der Förderung	wichtig	weniger wichtig	nicht wichtig
M1	Einheimische Feldbäume	Beitrag für Pflege, Erhalt und Neuanpflanzung	XXXX XX	X	
M2	Baumgruppen	Beitrag für Pflege und Erhalt	XXXX X	XX	
M3	Einzelsträucher, Wildbeeren	Beitrag für Pflege und Erhalt	XXXX XX	X	
M4	Hecken, Feld -, Ufergehölze	Beitrag für Pflege und Erhalt	XXXX XX	X	
M5	Hochstammobstbäume	Beitrag für Pflege und Erhalt	XXXX XX		X
M6	Lebhäge	Beitrag für Pflege und Erhalt	XX	XXXX X	
M7	Waldrandpflege und Verhindern von Waldeinwuchs	Beitrag für Ersteingriff und Nachpflege	XXXX	X	XX
M8	Waldweiden	Beitrag für Pflege, Erhalt und Neuanlage	XXXX	X	XX
M9	Weidepflege an Hanglage	Beitrag für Pflege und Erhalt	XXXX	X	XX
M10	Blumenstreifen und -fenster	Beitrag für Pflege, Erhalt und Neuanlage	X	XXXX X	X
M11	Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen	Beitrag für Neuanlage	XXXX	XX	X
M12	Steinhaufen als Trockenbiotope	Beitrag für Pflege, Erhalt und Neuanlage	XX	XXXX	X
M13	Stehende Kleinstgewässer	Beitrag für Pflege, Erhalt und Neuanlage	XX	XXXX	X
M14	Landschaftlich wertvolle Felsen, Findlinge und Büchel	Beitrag für Pflege und Erhalt	XXXX	X	XX
M15	Geologische Formationen sichtbar machen	Beitrag für einmaliges Entfernen von Gehölzen	X	X	XXXX X
M16	Attraktive Gestaltung des Hofareals	Beitrag für Pflege und Erhalt	XXXX	X	XX
M17	Trockensteinmauern	Beitrag für Pflege und Erhalt	XXXX	X	XX
M18	Holzlattenzäune	Beitrag für Pflege, Erhalt und Neuanlage	X	XXXX X	X
M19	Holz-, Beton und Natursteinbrunnen	Beitrag für Pflege und Erhalt	X	XXXX	XX
M20	Umgebungspflege von Bienenhäuschen	Beitrag für Pflege und Erhalt		XXXX X	XX
M21	Umgebungspflege von Streuhütten	Beitrag für Pflege und Erhalt		XXXX	XXXX
M22	Erstellen von traditionellen Tristen	Beitrag für Neuanlage		XXXX X	XX

5.) Gibt es Massnahmen, welche stärker unterstützt werden sollten? Falls ja bitte auflisten:

Ja, die Weidepflege müsste besser unterstützt werden.	Die Weidepflege ist eindeutig zu schwach unterstützt, im Moment ist es so das viele Weiden Verschwinden und Dauerwiese weichen. Dies aus dem Grund das Weiden mit der Extensivierung immer stärker verunkrauten und daher massiv mehr Arbeit geben.	Alle Massnahmen die kulturnaturlandschaftlich relevant und gleichzeitig Biodiversitätsfördernd sind, soweit diese nicht durch andere Förderinstrumente unterstützt werden. Eine Verdichtung von Massnahmen im Sinne von Vernetzung würde mehr bringen als die Förderung von einzelnen weitläufig getrennten und zufällig vorhandenen oder angesiedelten Kleinstmassnahmen. Anzumerken gilt, dass die bestehenden Vernetzungsprojekte mit den geltenden Vorgaben ihre Wirkung auch nicht befriedigend entfalten.	Weidepflege an Hanglagen, Waldrandpflege, Verhindern von Waldeinwuchs	Fokus auf die ökologischen geprägten Massnahmen setzen und das Hofareal.	Trockenmauern, Hecken
---	---	---	---	--	-----------------------

6.) Gäbe es weitere wichtige Massnahmen/Elemente, welche unterstützt werden sollten?

Mir sind keine bewusst		Im Gegenteil, der Massnahmen-katalog sollte auf seine Wirksamkeit überprüft und eher reduziert werden.	Unkrautbekämpfung (ohne Pestizide), Neophyten Bekämpfung	Nein	Sanierung/Neuschaffung von Trockenmauern, Neupflanzung/ Aufwertung von Hecken Waldrandaufwertungen auch von Wald, der nicht im Eigentum des Bewirtschafters ist und ev. Pflanzungen von Obstbäumen (wobei man dem Verschwinden der Obstbäume wohl eher durch ein Vermarktungsprojekt entgegenwirken könnte)
------------------------	--	--	--	------	---

7.) Glauben Sie, dass mit dem vorliegenden System der Landschaftsqualitätsbeiträge positiv Einfluss auf die Landschaft genommen werden kann?

Ja, es kann Einfluss genommen werden. Er ist aber relativ klein. Mehr Einfluss könnte nur durch grössere finanzielle Anreize erzielt werden.	Nein	Leider eher nicht oder nur marginal. Aufwand und Ertrag halten sich meiner Meinung nach nicht die Waage.	Ja, die definierten, bestehenden Massnahmen sensibilisieren, schützen und erhalten unser Landschaftsbild.	Wäre möglich, wenn weniger Massnahmen durchgeführt werden diese aber dafür intensiver. Diese Massnahmen müssen dem Nachhaltigkeitsprinzip entsprechen.	Bestehende Elemente können ev. länger erhalten werden, obwohl wir auch vereinzelt Abmeldungen beobachten (v.a. bei Hochstammobstbäumen). Sicher trägt das System dazu bei, dass der Bewirtschafter darauf aufmerksam wird, was er zur Landschaftsvielfalt beiträgt. Der grösste landschaftliche Effekt liegt bei den einmaligen Massnahmen, von welchen im Neckertal v.a. Waldrandaufwertungen, Neuschaffungen von Holzlattenzäunen und vereinzelt Pflanzungen von Einzelbäumen umgesetzt wurden
--	------	--	---	--	---

8.) Weitere Kommentare

Der bürokratische Aufwand in der Landwirtschaft ist einfach zu gross. Es ist für mich nicht verständlich, weshalb das ganze LQP-Projekt nicht über das kantonale LWA läuft. Die ganzen Strukturen kosten Geld und die Bewirtschafter wissen nicht, wen sie für was fragen müssen. Da wäre sicher Vereinfachungspotential vorhanden.	Es ist zwingend die Bürokratie abzubauen, dies kann geschehen in dem man das Vernetzungsprojekt und die LQB vereint, oder eines der beiden komplett streicht.	Es werden aus der Vielfalt möglicher und teilweise auch guter wirkungsentfaltender Möglichkeiten nicht diese verwirklicht, die in der Landschaft auch wahrnehmbar etwas bewirken, die landschaftsprägenden Lattenzäune ausgenommen. Dem auf völliger Freiwilligkeit basierenden Anreizsystem könnte beispielsweise mit der Pflicht zur Verknüpfung mehrerer Massnahmen in Wirkungsdistanz etwas mehr Verbindlichkeit eingehaucht werden.	Ein herzliches Dankeschön an alle, welche sich in irgendeiner Form für das Landschaftsqualitätsprojekt Neckertal einsetzen.	Die Zusammenarbeit mit der Trägerschaft war unglücklich. Die zu Beginn aufgestellten Massnahmen wurden später nicht weiter kommuniziert. Auch die Bewirtschafter selber wussten z.T. nicht mehr wie weiter. Das ganze System der Kommunikation und Abläufe insbesondere mit dem Forst sollte überdacht werden. Manche Massnahmen sind für die Landschaftsqualität eher kontraproduktiv. So z.B. die Massnahme M7. Hier sollte unbedingt zwischen Waldrandpflege und Waldeinwuchs unterschieden werden. Mit dem Verhindern von Waldeinwuchs werden auch gut strukturierte Waldränder eher wieder zurückgedrängt und ausgeräumt. M9 Weidepflege ist kontraproduktiv und lässt die letzten Strukturen in der Weide verschwinden. Diese Massnahme sollte gestrichen werden. Steinhäufen und Kleinstgewässer sollten nicht über LQP gefördert werden. Hier gibt es andere Programme.	Eine Chance für das Projekt und für die Motivation der Landwirte zur Umsetzung weiterer einmaliger Massnahmen besteht in einer engeren Zusammenarbeit mit den Vernetzungsprojekten im Gebiet und im Fall des Neckertals mit dem Landschaftskonzept. Auch weiterführende Projekte, die in Zusammenhang mit der Landschaft stehen, wie z.B. zur Vermarktung des Mostobsts, zur Sanierung von Trockenmauern etc. könnten viel bewirken. Dazu sind allerdings personelle Ressourcen nötig, die in den Trägerschaften meist knapp sind.
---	---	--	---	--	--

Anhang 2: Übersichtsplan über die Massnahmen im Landschaftsqualitätsprojekt Neckertal 2021 (separater Plan)

19.08.2021

Landschaftsqualitätsprojekt Neckertal Übersichtsplan über die Massnahmen 2021

1:20'000



Legende

- Attraktive Appellations - Appellat Mass (SAG)
- Attraktive Appellations - Appellat mittel (SAG)
- Attraktive Appellations - Appellat klein (SAG)
- Attraktive Appellations - Elemente (SAG)
- Einzelbauern in Appellationsgebieten (SAG)
- Halbstrukturierte
- Traktantenbauern und Traktantenbauern
- Leitlinie
- Waldbrandausweisung Einseitig
- Waldbrandausweisung beidseitig
- Alpen und Auenland von BPF
- Baumstämme und -reiser
- Schweizer Kulturlandschaft
- Waldstandort normal
- Waldfläche an Berglagen < 30%
- Waldfläche an Berglagen > 30%
- Parzellen mit LDP - Massnahmen

